Stadtrat

Freiestrasse 6 - Postfach 8952 Schlieren Tel. 044 738 15 76 stadtkanzlei@schlieren.ch





Protokollauszug 12. Sitzung vom 14. Juni 2023

137/2023 6.3.2.1 Postulat von Kushtrim Aziri betreffend "Sicherheit Brandstrasse" Antrag auf Abschreibung

1. Postulat

Am 29. Juni 2021 ist das folgende Postulat von Gemeindeparlamentarier Kushtrim Aziri eingegangen und am 27. September 2021 vom Gemeindeparlament an den Stadtrat überwiesen worden.

Der Stadtrat wird gebeten, zu prüfen, ob an der Brandstrasse folgende Sicherheitsvorkehrungen eingeführt werden könnten:

Tempo 50 in Tempo 30 zu ändern.

Alternativ:

 Fussgängerstreifen einzuführen und das Sichtfeld für aus den Parkzonen ausfahrende Fahrzeuge zu verbessern.

Begründung:

In den letzten Jahren konnte sich auszeichnen, dass an der Brandstrasse viele Miet-, Eigentumswohnungen und Gewerbeflächen gebaut und genutzt wurden & werden. Einige Automobilunternehmen, Restaurants, ein Fitnesszentrum, mehrere Firmen und bewohnte Miet- und Eigentumswohnungen führen dazu, dass die Brandstrasse viel befahren und genutzt wird.

Es lässt sich feststellen, dass die südlich der Brandstrasse eng aneinander angelegten Parkplätze dafür sorgen, dass ausfahrende Autofahrer in brenzlige Situationen mit vorbeifahrenden Fahrzeugen geraten. Dies da die befahrene Südseite der Brandstrasse den Umständen entsprechend eng ist und das Sichtfeld aufgrund der vielen aneinander geparkten Fahrzeuge für ausfahrende Fahrer eingeschränkt wird.

Weiter resultieren die gegenwärtige 50-Zone und die fehlenden Fussgängerstreifen darin, dass zu Stosszeiten die Strasse schlecht überquert werden kann. Im Lichte der grossflächigen Gewerbeflächen und der vielen Wohnungen, die sich an der Brandstrasse befinden, scheinen die gegenwärtigen Sicherheitsvorkehrungen nicht zu genügen. Die Brandstrasse wird an Wichtigkeit nicht verlieren, da diese direkt an der Goldschlägi- und Engstringerstrasse angebunden ist und daher sind weitere Sicherheitsvorkehrungen nötig.

6.3.2.1 / 2021-5891 Seite 1 von 3

2. Bericht an das Gemeindeparlament

2.1. Ausgangslage

Mit den neuen Überbauungen an der Brandstrasse fand in Schlieren ein hohes Bevölkerungswachstum statt und die Gegend wandelte sich vom Industrie- in ein modernes Wohnquartier. Damit änderten sich auch die Ansprüche an die Verkehrswege.

Die vorhandenen Ein- und Ausfahrten sowie die Parkplatzanordnungen sind nicht mehr zeitgemäss und für den Langsamverkehr gefährlich. Der Grossteil der Parkplätze gehört privaten Eigentümern und wurde zum Zeitpunkt der baurechtlichen Prüfung genehmigt. Unter den bestehenden Voraussetzungen sind die Markierung eines Fussgängerstreifens sowie eine Verbesserung des Sichtfelds nicht möglich. Auch die Kantonspolizei Zürich bewilligt unter diesen Umständen keinen Fussgängerstreifen.

2.2. Tempo-30-Zone

Der Stadtrat befürwortet in den Wohnquartieren Tempo-30-Zonen und gab der Verwaltung bereits den Auftrag, Tempo 30 zu signalisieren und die Planungsarbeiten für die Gestaltung der Tempo-30-Zone vorzunehmen. Diese Planungsarbeiten sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Neugestaltung der Brandstrasse mit Tempo 30 berücksichtigt sämtliche Verkehrsteilnehmende und beachtet Aspekte wie die Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität, Lärmreduktion oder Steigerung der Sicherheit. Auch im kommunalen Richtplan Verkehr ist eine Temporeduktion vorgesehen.

In den Gesprächen mit den Verkehrsbetrieben Zürich (VBZ) stellte sich jedoch heraus, dass im Falle einer Einführung von Tempo 30 die Buslinie 317 den Fahrplan nicht mehr einhalten kann. Der Zeitverlust ist zu hoch, als dass die Anschlüsse gewährleistet werden könnten. Begründet wird dies mit dem hohen Verkehrsaufkommen zu den Hauptverkehrszeiten am Morgen und am späten Nachmittag sowie mit dem Fahrzeitverlust durch die Temporeduktion. Um die Anschlüsse der Buslinie 317 zu gewährleisten, müsste entweder die aktuelle Verkehrssituation mit den häufigen Staus im Zentrum von Schlieren und bei der Engstringerkreuzung gelöst werden oder ein zusätzliches Fahrzeug eingesetzt werden. Letzteres würde zusätzliche Kosten in der Höhe von ca. Fr. 70'000.00 pro Jahr auslösen. Als kostengünstigste Variante empfiehlt die VBZ, das zusätzliche Fahrzeug in der Fahrplanvernehmlassung 2025/2026 zu beantragen.

3. Erwägungen

Unter diesen Bedingungen erachtet der Stadtrat die Einführung der Tempo-30-Zone als verfrüht. Zudem soll eine rechtliche Auseinandersetzung mit den VBZ verhindert werden. Der Stadtrat wird sich im Fahrplanvernehmlassungsverfahren 2025/2026 dafür einsetzen, dass ein zusätzliches Fahrzeug eingesetzt wird. Die Umsetzung sei gemäss VBZ bereits im Dezember 2024 möglich. In der Zwischenzeit wird der Prozess zur Einführung der Tempo-30-Zone weitergeführt, sodass zum erwähnten Zeitpunkt die Einführung rasch umgesetzt werden kann.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Das Postulat von Kushtrim Aziri betreffend "Sicherheit Brandstrasse" wird im Sinne von § 92 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments als erledigt abgeschrieben.

6.3.2.1 / 2021-5891 Seite 2 von 3

- 2. Mitteilung an
 - Rixhil Agusi

 - Gemeindeparlament
 Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 Abteilungsleiter Bau und Planung

 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und AnlagenArchiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger Stadtpräsident

Janine Bron Stadtschreiberin

6.3.2.1 / 2021-5891 Seite 3 von 3